

Dienstvereinbarung

zwischen der

Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences
Vertreten durch den Präsidenten Herrn Professor Dr. Wolf Rieck

und

dem Personalrat
vertreten durch seinen Vorsitzenden Herrn Stephan Schreck

wird zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf folgende Dienstvereinbarung zur Wahrung der Interessen der Beschäftigten abgeschlossen:

1. Vorbemerkung

Ziel der Dienstvereinbarung ist es, einen finanziellen Ausgleich zu schaffen für beruflich bedingte zusätzliche Betreuungskosten, die Beschäftigten der FH FFM bei der Betreuung von Kindern unter 12 Jahren oder auch pflegebedürftiger Angehöriger entstehen. Rahmen und Bedingungen für die Kostenerstattung werden mit dieser Dienstvereinbarung geregelt.

2. Anspruchsberechtigte

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der FH FFM, denen

- wegen der Teilnahme an einer ganz oder überwiegend im dienstlichen Interesse liegenden Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme oder
- als gewähltes oder benanntes Mitglied in einem Gremium oder
- wegen angeordneter Überstunden außerhalb der normalen Arbeitszeit (bei Teilzeitbeschäftigten: außerhalb der individuell vereinbarten Arbeitszeit)

zusätzlich unvermeidbare Kosten für die Betreuung von Kindern unter 12 Jahren oder pflegebedürftiger Angehöriger entstehen, können diese erstattet werden.
Diese Regelung erfasst auch Beschäftigte, die sich in Erziehungszeit oder in Sonderurlaub gemäß § 50 BAT befinden.

3. Erstattungsfähige Kosten

Entstandene Kosten gemäß § 2 dieser Dienstvereinbarung können auf Antrag, maximal bis zu der marktüblichen Höhe, erstattet werden.

4. Mitteilungspflicht

Anspruchsberechtigte sollen grundsätzlich frühzeitig vor dem Beginn der Betreuung Ihrer oder ihrem Vorgesetzten mitteilen, dass für sie zusätzliche unvermeidbare Kosten für die Betreuung anfallen werden. Ist einer oder einem Anspruchsberechtigten diese Mitteilung vor Beginn der Betreuung nicht möglich, ist die Mitteilung unverzüglich nachzuholen.

5. Einvernehmliche Lösung von Konflikten

Sofern es im Rahmen der in dieser Dienstvereinbarung getroffenen Regelungen zu Konflikten kommen sollte, werden diese von den unterzeichnenden Parteien schnellstmöglich im Einvernehmen gelöst.

Frankfurt, der 4. März 2004

gez. Wolf Rieck

Der Präsident der Fachhochschule Frankfurt, University of Applied Sciences

gez. Stephan Schreck

Der Personalratsvorsitzende der Fachhochschule Frankfurt, University of Applied Sciences